

FARINA BURGER

RECHTSANWÄLTIN

## VOLLMACHT

der  
Rechtsanwältin Farina Burger  
Wallstraße 12, 41061 Mönchengladbach

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt

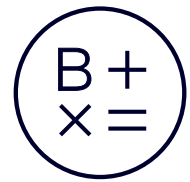
1. Die außergerichtliche Vertretung und die Prozessführung (u.a. nach § 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie den Abschluss von Scheidungsfolgevereinbarungen.
3. Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger sowie die Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO.
4. Die Stellung von Strafanträgen und Anträgen jeder Art, die Erhebung von Beschwerden und Einsprüchen, die Einlegung von Rechtsmitteln, die Rücknahme von Rechtsmitteln sowie den Verzicht auf Rechtsmittel.
5. Die Empfangnahme des Streitgegenstandes (Gelder, Wertsachen, Wertpapiere u.ä. Urkunden usw.) sowie die vom Gegner, Justizkasse oa Stellen zu erstattenden Kosten) und sowie die Berechtigung darüber zu verfügen, ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
6. Die Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners einschließlich Insolvenzantragstellung und auch im Zwangsversteigerungsverfahren oder Verfahren zum Erlass eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung.
7. Die gerichtliche und außergerichtliche Verhandlung aller Art, (auch nach Rechtshängigkeit) zu führen und gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreite durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen (Erklärungen iSd § 141 Abs. 3 ZPO).
8. Die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Anfechtungen, Kündigungen (außerordentlich und ordentlich).
9. Die Berechtigung zur Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte und die Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten.
10. Die Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen aller Art.
11. Die Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art.

Ich bin gem. § 49 Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind. Mit dieser Regelung erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die in Sachen \_\_\_\_\_ Zurückzuzahlenden – zu leistenden – beigetriebenen – hinterlegten – Beträge auszuzahlen an die Prozessbevollmächtigte Anwaltskanzlei.

Mönchengladbach, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant



FARINA BURGER

RECHTSANWÄLTIN

## MANDANTENFRAGEBOGEN

der  
Rechtsanwältin Farina Burger  
Wallstraße 12, 41061 Mönchengladbach

*Es soll eine zügige und reibungslose Bearbeitung Ihrer Angelegenheit gewährleistet werden. Ich bitte deshalb um Beantwortung der nachstehenden Fragen. Ihre Angaben werden durch die anwaltliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit geschützt.*

### Mandantendaten

Name \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Firma/Rechtsform der Gesellschaft \_\_\_\_\_

Tatsächlicher Verwaltungssitz der Gesellschaft \_\_\_\_\_

Vertreter \_\_\_\_\_

Vorsteuerabzugsberechtigt \_\_\_\_\_

**Anschrift** Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

WEG \_\_\_\_\_

*(Liste der (Mit-)Eigentümer mit aktuellen ladungsfähigen Anschriften anbei)*

Telefon privat \_\_\_\_\_ Telefon geschäftlich \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Bankverbindung** Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Rechtsschutzversicherung \_\_\_\_\_

Versicherungsnummer \_\_\_\_\_

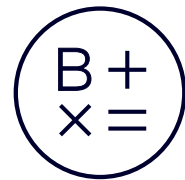
(Ggf.) Schadensnummer \_\_\_\_\_

*Datenschutzrechtlicher Hinweis (§§ 28, 33 BDSG): Die Daten werden vorübergehend gespeichert.*

Ich bin damit einverstanden, dass die oben genannten Daten von Rechtsanwältin Farina Burger zum Zwecke der Bearbeitung des Mandates verarbeitet werden. Die Rechtsanwältin weist darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails bei der Datenübertragung durch Dritte eingesehen werden können. Der Mandant stimmt mit der Angabe der E-Mail-Adresse und der Unterzeichnung dieses Hinweises, der Durchführung eines unverschlüsselten E-Mail-Verkehrs zu.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant



FARINA BURGER

RECHTSANWÄLTIN

## ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUM ANWALTSVERTRAG

der  
Rechtsanwältin Farina Burger  
Wallstraße 12, 41061 Mönchengladbach  
(im Folgenden: *Rechtsanwalt*)

### § 1 ANWENDUNGSBEREICH

- (1) Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die zwischen dem Rechtsanwalt und dem Mandanten abgeschlossenen Anwaltsverträge.
- (2) Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten auch für Anwaltsverträge, die zukünftig zwischen Rechtsanwalt und Mandant abgeschlossen werden, soweit darin nichts Anderes vereinbart wird.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Vertragsbedingungen von Mandanten werden auch bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil und finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### § 2 GEGENSTAND DER RECHTSDIENSTLEISTUNG

- (1) Der Rechtsanwalt schuldet dem Mandanten in der im Anwaltsvertrag bezeichneten Angelegenheit und in dem dort bestimmten Umfang Vertretung und/oder rechtliche Beratung am Maßstab und auf der Grundlage des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Eine Vertretung und/oder Beratung am Maßstab und auf der Grundlage des Steuerrechtes ist nicht geschuldet. Etwaige Auswirkungen einer zivilrechtlichen Gestaltung hat der Mandant auf eigene Veranlassung durch fachkundige Dritte (z.B. *Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*) zu prüfen.
- (3) Eine Vertretung und/oder Beratung am Maßstab und auf der Grundlage ausländischen Rechtes ist nicht geschuldet. Sollte ausländisches Recht für die vereinbarte Rechtsache Bedeutung erlangen, weist der Rechtsanwalt den Mandanten rechtzeitig darauf hin.

### § 3 VERGÜTUNG; VORSCHUSS; RECHNUNGEN; ZAHLUNG; ABTRETUNG; AUFRECHNUNG

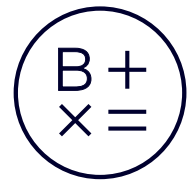
- (1) Die Vergütung der vereinbarten Rechtsdienstleistung richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), sofern nicht eine abweichende Regelung getroffen wurde oder wird.
- (2) Der Rechtsanwalt kann von dem Mandanten für die entstandenen und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss fordern.
- (3) Der Rechtsanwalt hat neben dem vereinbarten Vergütungsanspruch Anspruch auf Ersatz der Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (4) Alle Vergütungsansprüche des Rechtsanwaltes werden mit Stellung der Rechnung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar.
- (5) Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, die Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung des Rechtsanwaltes hiermit an diesen ab. Der Rechtsanwalt nimmt die Abtretung an.
- (6) Bestehen offene Vergütungsansprüche des Rechtsanwaltes gegenüber dem Mandanten, so ist der Rechtsanwalt berechtigt, die Aufrechnung mit eingehenden Zahlungen aus demselben oder einem anderen zwischen Rechtsanwalt und Mandant bestehenden Anwaltsvertragsverhältnis zu erklären. Der Rechtsanwalt erteilt dem Mandanten darüber eine Rechnung, in der die aufgerechneten Beträge ausgewiesen sind.

### § 4 VERSCHWIEGENHEIT; VERWAHRUNG VON GELD

- (1) Der Rechtsanwalt ist zur Verschwiegenheit berechtigt und verpflichtet. Recht und Pflicht zur Verschwiegenheit bestehen nach Beendigung des Mandates fort.
- (2) Gehen für den Mandanten Zahlungen ein, werden diese vom Rechtsanwalt treuhänderisch verwahrt. Der Rechtsanwalt zahlt diese – vorbehaltlich § 3 Abs. 6 – auf schriftliche Anforderung des Mandanten unverzüglich auf das vom Mandanten an die vom Mandanten benannte Stelle aus.

### § 5 MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES MANDANTEN

- (1) Der Mandant wird den Rechtsanwalt über alle zur Erbringung der vereinbarten Rechtsdienstleistung erforderlichen Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren. Der Mandant verpflichtet sich insbesondere, dem Rechtsanwalt die zur vereinbarten Rechtsdienstleistung erforderlichen Unterlagen und Daten vollständig und in geordneter Form zu übermitteln.
- (2) Nachfragen des Rechtsanwaltes und insbesondere Aufforderungen des Rechtsanwaltes zur Stellungnahme zu eingegangenen Schriftsätzen oder Schreiben wird der Mandant jeweils zeitnah unter Beachtung der Vorgaben von § 4 Abs. 1 bearbeiten und den Rechtsanwalt entsprechend informieren.



FARINA BURGER

RECHTSANWÄLTIN

(3) Werden dem Mandanten von seinem Rechtsanwalt Schreiben oder Schriftsätze seines Rechtsanwaltes übermittelt, so ist der Mandant verpflichtet, diese sorgfältig zu prüfen, ob sie vollständig und wahrheitsgemäß sind. Sollten Änderungen oder Ergänzungen des Vortrags und insbesondere des Tatsachenvortrags erforderlich sein, wird der Mandant den Rechtsanwalt sogleich und unter Beachtung der Vorgaben des § 4 Abs. 1 informieren.

(4) Während der Dauer des Anwaltsvertrages wird der Mandant mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder anderen Verfahrensbeteiligten nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt Kontakt aufnehmen.

(5) Der Mandant wird den Rechtsanwalt über längere Abwesenheiten und Nichterreichbarkeit wegen Urlaubs, Geschäftsreisen, Krankenhausaufenthalt etc. rechtzeitig unterrichten und im Falle der Änderung von Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Fax-Nummer etc. den Rechtsanwalt rechtzeitig unter Angabe der neuen jeweiligen Daten informieren. Die Information soll in Textform erfolgen.

#### § 6 DATENERFASSUNG; DATENSPEICHERUNG; DATENVERARBEITUNG

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die ihm anvertrauten Daten des Mandanten im Rahmen des Anwaltsvertragsverhältnisses und zur Erbringung der Rechtsdienstleistung mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

#### § 7 KOMMUNIKATION PER TELEFAX UND E-MAIL

(1) Die Mitteilung einer Telefaxverbindung durch den Mandanten beinhaltet die Zustimmung des Mandanten, dass (1.) vom Rechtsanwalt an diese Telefaxverbindung uneingeschränkt und ohne Ankündigung mandatsbezogene Informationen übermittelt werden können, dass (2.) ausschließlich der Mandant oder von ihm beauftragte Personen Zugang zum Telefaxgerät haben und, dass (3.) die Eingänge über das Telefaxgerät vom Mandanten regelmäßig mindestens werktäglich überprüft werden.

(2) Die Mitteilung einer E-Mail-Adresse durch den Mandanten beinhaltet die Zustimmung des Mandanten, dass (1.) vom Rechtsanwalt an diese E-Mail-Adresse uneingeschränkt und ohne Einsatz von Signaturverfahren oder Verschlüsselungsverfahren mandatsbezogene Informationen übermittelt werden können, dass (2.) ausschließlich der Mandant oder von ihm beauftragte Personen Zugang zum E-Mail-Eingang haben und, dass (3.) die Eingänge über E-Mail vom Mandanten regelmäßig mindestens werktäglich überprüft werden. Der Rechtsanwalt weist dabei darauf hin, dass per E-Mail zugewandene Schriftstücke nach Eingang ausgedruckt und geordnet einer Papier-Akte hinzugefügt werden sollten, soweit der Mandant nicht anderweitige Aktenverwaltungssysteme nutzt und die per E-Mail eingegangenen Schriftstücke darin aufnimmt und ordnet.

(3) Der Mandant verpflichtet sich den Rechtsanwalt darauf hinweisen, falls sich betreffend die in § 7 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 geregelten Modalitäten der Übermittlung von E-Mails oder Telefaxschriftstücken Veränderungen ergeben.

(4) Eine Verpflichtung des Rechtsanwaltes zur Übersendung von Schriftstücken an den Mandanten per Telefax oder per E-Mail besteht nicht.

#### § 8 BEENDIGUNG DES ANWALTSVERTRAGES

(1) Der Mandant kann – soweit nichts Anderes vereinbart ist – den Anwaltsvertrag jederzeit kündigen.

(2) Der Rechtsanwalt kann den Anwaltsvertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von 2 Wochen kündigen.

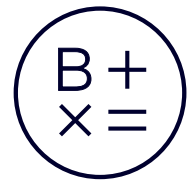
(3) Der Rechtsanwalt kann den Anwaltsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Als wichtige Gründe gelten zB:

- Aussichtslosigkeit der weiteren Rechtsverfolgung
- Nichtzahlung von Vorschüssen gem. § 9 RVG trotz Mahnung
- Nachträgliches Bekanntwerden von Gründen des § 45 BRAO (*Tätigkeitsverbote*)

#### § 9 HANDAKTE DES RECHTSANWALTES – AUFBEWAHRUNG UND VERNICHTUNG

(1) Handakten des Rechtsanwaltes, bis auf die Kostenakte und etwaige Titel, werden nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandates vernichtet (§ 50 Abs. 2 S. 1 BRAO).

(2) Die Verpflichtung des Rechtsanwaltes zur Aufbewahrung der Handakte erlischt schon vor Beendigung des in § 7 Abs. 1 genannten Zeitraumes, wenn der Rechtsanwalt den Mandanten aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Mandant dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.



FARINA BURGER

RECHTSANWÄLTIN

**§ 10 HINWEISE**

(1) Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass sich die nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, es sei denn es wurde eine Vergütungsvereinbarung getroffen.

(2) Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass bei arbeitsrechtlichen Angelegenheiten bei außergerichtlichen Sachverhalten und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht. Eine Kostenerstattung der für den Rechtsanwalt angefallenen Kosten erfolgt in diesen Fällen nicht. Auch in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit kann es zur Kostentragungspflicht trotz Obsiegens kommen.

**§ 11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die vorstehenden Allgemeinen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und ich bin damit einverstanden.

Mönchengladbach, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant

*Der Erfassung, der Speicherung und der Verarbeitung meiner Daten im Rahmen des Anwaltsvertragsverhältnisses und zur Erbringung der Rechtsdienstleistung stimme ich gem. § 4a BDSG zu.*

Mönchengladbach, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant